

Drucksache Nr.: 044/2022

Dezernat IV

Federführend: Vergabestelle

Anlagen:

Az.: SG 213 Gd_Schw

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	10.03.2022	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	16.03.2022	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Verlängerung des Bahnsteigs in Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Hauptausschuss möge vorberaten, der Stadtrat möge beschließen:

Zur Errichtung der Verlängerung des Bahnhofsteges am Hauptbahnhof in Neustadt an der Weinstraße werden überplanmäßige Haushaltsmittel für das Jahr 2022 in Höhe von 180.000,00 Euro im Haushalt 2022 bereitgestellt.

Begründung:

Die Verlängerung des Bahnhofsteges am Hauptbahnhof ist ein wichtiger südlicher Zugang zu den Bahnsteigen, dem neu zu erbauenden Bahnhofsvorplatz mit dem ZOB und der Innenstadt.

Bei Submission am 11.02.2022 lag ein Angebot mit einer Angebotssumme von 1.047.565,10 Euro vor. Die Kostenberechnung der Baukosten des Ingenieurbüros belief sich auf 860.000,00 Euro. Der Fehlbetrag beträgt somit ca. 180.000,00 Euro.

Für das Projekt liegt eine Zuwendung des Landes in Höhe von 711.000,00 Euro vor. Dies entspricht eine Zuwendung von 85% der zuwendungsfähigen ursprünglichen errechneten Baukosten. Die Erhöhung der Zuwendung gemäß Submissionsergebnis wird dem Land mitgeteilt und die Mehrkosten der Baukosten werden im Rahmen eines Aufstockungsantrages berücksichtigt.

Die Mehrkosten können wie folgt begründet werden:

Der Brückensteg ist weitestgehend eine Stahlbaukonstruktion und die Stahlbaupreise sind in den letzten Monaten und Jahren sehr stark gestiegen und ein exakter Preis kann von den anbietenden Firmen nicht genau beziffert werden. Dadurch wurden Kostensteigerungen und Risikozuschläge in die Kalkulation mit eingerechnet.

Die derzeitige Auslastung der Firmen, die diese Arbeiten unter Bahnbedingungen ausführen können, ist hoch und die Auswahl dieser Spezialfirmen beschränkt.

Die Maßnahme soll noch in 2022 begonnen und fertiggestellt werden.

Haushaltsmittel für diese Maßnahme sind auf Produktkonto 5410 096042 veranschlagt.

Neustadt an der Weinstraße, 18.02.2022

Oberbürgermeister